

Bern, 7. Mai 2022

## **Stellungnahme zur Änderung des Energiegesetzes vom 30. September 2016 Vorentwurf vom 2. Februar 2022**

Die VASOS FARES begrüsst die vorgeschlagenen Massnahmen zum Ausbau der einheimischen erneuerbaren Energien und zur Stärkung der Sicherheit in der Energieversorgung. Die Ukraine-Krise und der fortschreitende Klimawandel führen uns den Handlungsbedarf und die Dringlichkeit einer gesamtschweizerischen Energieperspektive sehr eindrücklich vor Augen. Es muss alles Verantwortbare unternommen werden, um den Ausbau der erneuerbaren Energien – Photovoltaik, Wind- und Wasserkraft – voranzutreiben. Sowohl der Ausbau der erneuerbaren Energien und die Forcierung der Energieeffizienz sind wichtige Klimaschutz Massnahmen und stärken unsere Versorgungssicherheit. Der Zubau der erneuerbaren Stromproduktion ist zu beschleunigen, dafür sind dringend attraktive Rahmenbedingungen zu schaffen, Dazu gehören finanzielle Fördermassnahmen für Solarenergie-Anlagen wie in der Vorlage geplant, bei Sanierungen aber auch bei Neubauten.

VASOS-FARES begrüsst die Einführung einer Pflicht zur Nutzung von Solarenergie an geeigneten Neubauten in Kombination mit steuerlichen Entlastungen, wie es der Nationalrat mit der Annahme der Motion 19.4234 empfiehlt. Dies sollte eigentlich zum Baustandard für neue und modernisierte Gebäude werden, wie es auch der Minergie Standard sein sollte.

Die Regelung, wonach für Solaranlagen auf Dächern in Bauzonen statt einer Baubewilligung ein Meldeverfahren genügt scheint sich leider noch nicht überall durchgesetzt zu haben. Einer Ausdehnung des Meldeverfahrens auf Solaranlagen an Fassaden könnte den Goodwill der Bevölkerung für Solaranlagen schmälern. Das gilt es zu verhindern. Wir begrüssen daher, dass die Kantone diesbezüglich eine Baubewilligungspflicht vorsehen können.

VASOS-FARES begrüsst weiter das Ziel der Vernehmlassungsvorlage, die Verfahren für Bau, Erweiterung oder Erneuerung von Anlagen zur Nutzung erneuerbaren Energien zu optimieren, ohne Abstriche am materiellen Natur- und Umweltschutzrecht (das gilt es u.E. zu unterstreichen) - ein wichtiger Schritt hin zu einer umweltgerechten

gesamtschweizerischen Strategie zur Förderung erneuerbarer Energien und der Minderung der Abhängigkeit unseres Landes von fossilen Energieimporten.

Dazu will der Bundesrat ein Konzept mit Standorten der bedeutendsten Wasserkraft- und Windenergieanlagen schaffen und den Kantonen Planungs- und Bewilligungsregeln für eine einheitliche, materiell und formell umfassend koordinierten Ausgestaltung ihres Planungs- und Bewilligungsverfahrens vorgeben. Dies um eine rasche Realisierung von Anlagen zu gewährleisten. Dieses Vorhaben eines effizienten und damit beschleunigten Planungs- und Bewilligungsweg unterstützen wir einzig im Bereich der sicheren Versorgung der Schweiz mit erneuerbaren Energien. Nicht aber für problematische Energieanlagen wie z.B. Gas- oder Atomkraftwerke jeglicher Art. Daher darf diese Vorlage nicht als Präjudiz für Anlagen mit nicht erneuerbaren Energien interpretiert werden.

In diesem Sinn danken wir Ihnen für die Kenntnisnahme unserer Vernehmlassung zur vorgeschlagenen Änderung des Energiegesetzes.

Wir bedauern allerdings, dass dabei nicht gleichzeitig verstärkte Anreize und Vorgaben zum Energie-Sparen und zur stärkeren Förderung der Energieeffizienz gesetzlich angegangen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Ueli Leuenberger  
Präs. AG Umwelt der VASOS

Bea Heim  
Co-Präsidentin VASOS